

# Turnhallenordnung

## Gemeindeturnhalle Liebertwolkwitz

### Allgemeine Bestimmungen

1. Alle Hallenbenutzer sind verpflichtet, die Turnhallenordnung zu beachten und den Weisungen der Stadt zu folgen. Die Grundschule übt das Hausrecht aus.
2. Die Hallenbenutzer sind verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung in der Halle, den Gängen, Umkleidekabinen und Duschen zu achten. Unnötiger Licht- und Wasserverbrauch ist zu vermeiden.
3. Das Betreten der Hallenfläche mit Straßenschuhen ist verboten. Beim Sport- und Übungsbetrieb sind Hallenschuhe mit heller oder farbloser Sohle zu tragen.
4. Alle Sportgeräte (Matten, Bänke, Hocker, Volleyballnetze, Ballkörbe etc.) sind, nach ihrem Gebrauch bzw. nach dem Freiräumen, wieder an den vorgesehenen Platz zurückzubringen und ordnungsgemäß abzustellen. Hierzu dienen unter anderem die Foto's und Markierungen an den Wänden.
5. Das Essen und Trinken in der Halle ist verboten, hierzu sind die Kabinen zu nutzen. In allen Räumen der Sporthalle besteht Rauchverbot.
6. Die Sicherheit der Geräte ist durch Lehrer und Übungsleiter laufend zu prüfen. Mängel sind sofort dem Hausmeister/Hallenwart zu melden.
7. Hallenbenutzer übernehmen die Haftung für alle Schäden, die durch sie selbst oder die Besucher ihrer Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Hallenbenutzung entstehen.
8. Nutzer, die dieser Hallenordnung zuwiderhandeln, können für eine bestimmte Zeitdauer oder ganz von der Nutzung der Sporthalle ausgeschlossen werden. Die Hallenbenutzer haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadenersatz.

## Regelungen für die Grundschüler

1. Die Schüler betreten die Halle nur nach Aufforderung des Lehrers.
2. Das Klettern und Üben an den Geräten (Sprossenwände, Matten, Kletterstange etc.) ist nur nach Erlaubnis der Sportlehrer gestattet.
3. Das Tragen von Uhren, Schmuck, Armbändern und Ohrringen ist im Sportunterricht nicht gestattet. Längere Haare sind mit einem Haargummi zusammenzufassen, um ungehindert Sicht zu haben.  
Brillenträger benötigen eine Sportbrille bzw. Kontaktlinsen, um sicher am Sportunterricht teilnehmen zu können.
4. Alle Sportler halten sich an die gültigen und besprochenen Verhaltensregeln. Jeder Schüler wurde hierzu genau belehrt und informiert.
5. Unterhemden/ Strumpfhosen sind aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen für den Sportunterricht ungünstig. Im Bedarfsfall sollten Sie Ihrem Kind ein separates Unterhemd sowie extra Sportstrümpfe mitgeben.
6. Die Schüler haben in der kälteren Jahreszeit zusätzlich eine lange Sporthose und eine Trainingsjacke bzw. leichten Fleecepullover dabei. Der Sportlehrer entscheidet ob die Bedingungen zum Sport draußen geeignet sind. Kurze Hose und T- Shirt sind immer in der Sporttasche dabei und sollten bitte regelmäßig gewaschen werden. Im Sommer kann zusätzlich ein kleines Handtuch eingepackt werden, damit sich die Schüler kurz waschen können.
7. Im Gerättturnen am Donnerstag ist eng anliegende Kleidung (Leggings) zweckmäßig. Jedes Kind ist verpflichtet in dieser Stunde Gymnastikschuhe (Tanzschuhe, Turnschlappen) zu tragen.
8. Fundsachen werden ca. 2 Wochen vom Sportlehrer aufbewahrt. Danach werden sie an den Hausmeister zur Zwischenlagerung übergeben. Der Hausmeister übergibt die Fundsachen nach ca. ½ Jahr der Stadt Leipzig. Es wird empfohlen alle Sportsachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.